

04|2022, 24. JAHRGANG

FORUM
ONLINE

www.magazin-forum.online

FORUM

MAGAZIN DER KREISHANDWERKERSCHAFT BERGISCHES LAND

€ 4,00

**LOSSPRECHUNGEN:
ÜBER 230 NEUE GESELL:INNEN**

**EHRENAMT IM HANDWERK:
VORSTÄNDE GESUCHT**

INTEGRATIONSPREIS

**WARUM INNUNGEN
SO WICHTIG SIND**



IHR GEWERBE PARTNER.

JETZT DEN NEUEN
FORD E-TRANSIT
PROBE FAHREN!

11 Standorte - 9 in NRW

BERGLAND GRUPPE

WIPPERFÜRTH | REMSCHEID | RADEVORMWALD | HENNEF (SIEG) | BERGISCH GLADBACH
GEVELSBERG | BERGNEUSTADT | WALDBRÖL | OLPE | NORDHAUSEN | FRANKFURT (ODER)

WWW.BERGLAND-GRUPPE.DE

GROSSE FREUDE UND DANKBARKEIT

Liebe Leserinnen und Leser,

endlich! Endlich konnten einige Innungen wieder im feierlichen Rahmen die neuen Gesellinnen und Gesellen lossprechen. Können wir also wieder zu einer gewissen Normalität zurückkehren – trotz Corona, Krieg in der Ukraine und allen damit verbundenen Einschränkungen, Ängsten und Bedenken? Ich glaube ja, dass es nicht mehr so sein wird wie vor dem Ausbruch der Pandemie. Zum einen ist das vielleicht gut



so, denn alles entwickelt sich weiter, gestaltet sich immer wieder neu. Zum anderen darf aber der jetzige Zustand nicht zur neuen Normalität werden: Wir „gewöhnen“ uns an alles, passen uns vielleicht an und geben an bestimmten Stellen auf. Das kann und sollte auf keinen Fall passieren – schon allein wegen der uns nachfolgenden Generationen nicht.

Deshalb freut es mich umso mehr, Ende Juni bei allen Lossprechungen dabei gewesen zu sein, den frischgebackenen Junghandwerkern zu gratulieren und ihnen einen Satz – der nicht von mir stammt, aber so treffend ist – mit auf den Weg gegeben zu haben: „Aufgeben ... könnt ihr bei der Post!“ Und das ist es, was ich bei allen jetzt Losgesprochenen – und auch bei jenen aus 2020 und 2021 – so großartig finde: Sie haben nicht aufgegeben, haben trotz Pandemie Durchhaltevermögen bewiesen und sind jetzt begeisterte Junghandwerker mit Energie und positivem Willen.

Natürlich wären die neuen Gesellinnen und Gesellen ohne die Ausbildungsbetriebe, die ÜBL, die Berufsschulen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreishandwerkerschaft, die Eltern und Weggefährten nicht dort, wo sie jetzt sind. Deshalb gilt mein ganz besonderer Dank Ihnen allen: Haben Sie herzlichen Dank!

Nach der Ausbildung ist vor dem neuen Ausbildungsjahr. Jeder kennt Situationen, in denen man in den drei Jahren Ausbildungszeit am liebsten alles hinwerfen will: Weil die Leistungen nicht stimmen, weil Sie sich auf Ihren Azubi nicht verlassen können oder es zwischenmenschlich einfach nicht passt. Halten Sie dann kurz inne und kontaktieren Sie gerne die Kreishandwerkerschaft. Sicherlich steht man Ihnen hier zur Seite. Und vielleicht bekommen Sie zusammen mit Ihrem Auszubildenden die Kurve und feiern in drei Jahren gemeinsam den erfolgreichen Abschluss. Einen Versuch ist es wert! Und: Aufgeben ... können Sie bei der Post!

Ihr Willi Reitz
Kreishandwerksmeister

DIE AKTUELLEN THEMEN

AUSBILDUNG

Feierliche Lossprechungen
verschiedener Innungen
ab Seite 6



INTERN

Ehrenamt im Handwerk:
Machen Sie mit – es lohnt sich!
21

IMPRESSIONUM

Herausgeber

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
Altenberger-Dom-Straße 200
51467 Bergisch Gladbach
T: 02202 9359-0
F: 02202 9359-479
M: info@handwerk-direkt.de

Verantwortlich für den Inhalt

Willi Reitz, Marcus Otto
T: 02202 9359-0
M: info@handwerk-direkt.de

Redaktionsleitung

Isabelle Schiffer
T. 02202 9359-0
M: schiffer@handwerk-direkt.de

Agentur

Gillrath Media KG
Friesenwall 19, 50672 Köln
T: 0221 277949-0
M: kontakt@gillrathmedia.de
Geschäftsführung: Udo Gillrath

Anzeigendisposition und -verwaltung

Udo Gillrath
T: 0221 277949-0
M: forum@gillrathmedia.de

Grafik

Kay Bauth, Christiane Robyn
M: forum@gillrathmedia.de

Koordination | Druck

Gillrath Media KG

Erscheinungsweise

6-mal jährlich im 2-monatlichen Rhythmus

Rechtshinweise

Das Kopieren, Veröffentlichen oder Nachdrucken aller Inhalte dieses Magazins bedarf der schriftlichen Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Die Texte in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keine Haftung für Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit übernommen werden.

Geschlechtsneutrale Formulierungen

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die weibliche, männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Bezugspreis

Einzelpreis je Ausgabe: 4,00 EUR
Jahresbezugspreis: 24,00 EUR

Der Bezugspreis wird mit dem Mitgliedsbeitrag der Kreishandwerkerschaft erhoben. Der Vertrieb erfolgt als Postversand. Keine Haftung bei Nichtlieferung aufgrund höherer Gewalt.

Credits Umschlag und Inhaltsverzeichnis:

AdobeStock © Industrieblick, Robert Kneschke, karepa sowie © IKK classic.
Sofern nicht anders angegeben, liegen die Bildrechte bei der Kreishandwerkerschaft.





EDITORIAL

Große Freude und Dankbarkeit

AUSBILDUNG

42 neue Tischlergesellen in der Region

Gestaltungswettbewerb „Die Gute Form“ 2022

Gemeinsame Lossprechung Baugewerks- und Dachdeckerinnung: 73 neue Fachkräfte für die Region

Malerhandwerk: 45 neue Fachkräfte starten in ihre farbenfrohe Zukunft

Gemeinsame Lossprechung im Bäcker- und Fleischerhandwerk 4 Berufe – 32 junge Handwerker – 1 Feier

40 junge, neue Fachkräfte im Friseur-Handwerk

Tipp des Lehrlingswerts: Der Storygenerator!

Termine Ausbildungsmessen und Informationstage

INTERN

Warum Ihre Innungen so wichtig sind

RECHT

Verbraucherbauvertrag bei Einzelgewerk?
24

RECHT

Kein Anspruch auf eine Schlussformel im Arbeitszeugnis

Verbraucherbauvertrag bei Einzelgewerk?

Mietkosten für Rauchwarnmelder keine „Sonstigen Betriebskosten“

Keine offensichtliche Schwerbehinderung

Höhere Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen ab Juli 2022

Aktuelle Höhe Verzugszinsen

„Bastard“ = Kündigung

Anordnung zur Testpflicht für Mitarbeiter

Kreishandwerkerschaften nutzen gegenseitiges Wissen – Neu gegründet: Operatives Netzwerk im LV KH NRW

HAUS DER WIRTSCHAFT

Für ein Leben in Balance IKK-Coaching für Geschäftsführende und Lebenspartner:innen

INTERN

Die jüngsten Handwerker im Kindergarten
35

Krankenversicherungsschutz ab 01.06.2022: Versicherungsschutz für Geflüchtete aus der Ukraine
34

INTERN

Die jüngsten Handwerker im Kindergarten
35

HANDWERKSFORUM

„Handwerk bietet Heimat“: Integrationspreis SHK-Mitgliedsbetrieb Paul Heinisch e. K.
36

„Unser Dorf hat Zukunft“: Dorfgemeinschaft Moitzfeld erhält Sonderpreis der Kreishandwerkerschaft
37

GUTE GRÜNDE ZUM FEIERN

Goldenes Betriebsjubiläum Kellner Elektrotechnik
38

Betriebsjubiläen
39

Neue Innungsmitglieder
39

TERMINE

DAS LETZTE

Voran mit Energie
42

Ehrenamt im Handwerk: Machen Sie mit – es lohnt sich!
21

Vorstandarbeit im Ehrenamt: Aufgaben eines Lehrlingswarts
21

21

22

25

26

27

27

28

29

30

32

20

31

34

35

36

37

38

39

39

40

42

42 NEUE TISCHLERGESELLEN IN DER REGION

Holz ist in diesem Ausbildungsberuf das Arbeitsmaterial Nummer 1. Tischler bringen nicht nur den natürlichen Werkstoff Holz in Form, sondern verarbeiten auch spezielle Holzwerkstoffe, Kunststoffe, Glas, Metall und Stein. So vielfältig wie die Materialien sind auch die hergestellten Produkte.

Dieses wird zukünftig der kreative Arbeitsalltag von sieben Frauen und 35 Männern aus Leverkusen, Rhein-Berg und Oberberg sein. Sie haben den ersten Schritt ihrer beruflichen Laufbahn im Tischlerhandwerk erfolgreich gemeistert, haben die dreijährige Ausbildung absolviert und wurden Ende Juni bei einer feierlichen Losspredigung in den Gesellenstand erhoben.

Im Beisein von Ausbildungsbetrieben, Tischlermeistern, Kollegen, Lehrern, Eltern und Freunden haben die neuen Gesellen ihre Zeugnisse und Gesellenbriefe überreicht bekommen. Achim Culmann, Obermeister der Tischlerinnung Bergisch Land, und Willi Reitz, Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, gehörten zu den ersten Gratulanten. „Ihr habt alles richtig gemacht, als ihr euch dazu entschieden habt, ein Handwerk zu erlernen, denn das hat Zukunft.“, wendet sich der Kreishandwerksmeister an die neuen Fachkräfte. „Wichtig ist deshalb, dass die duale Ausbildung im Handwerk eine Gleichstellung mit der akademischen Ausbildung erfährt. Dann kommt es hoffentlich auch in der Gesellschaft an, dass Ausbildung im Handwerk wirklich erfolgsversprechend ist“.



Bilder: 1 – Bei schönstem Wetter wurden die Tischler-Jungesellinnen und -Junggesellen losgesprochen. 2 – Große Freude bei Christian Wansing: Er lieferte neben der besten Arbeitsprobe auch die Jahresbestleistung ab. 3 – Noah Hamanns fertigte das beste Gesellenstück an. 4 – Teresa Laturnus erreichte den 2. Platz unter den Jahresbesten und schnitt in der Theorie am besten ab. 5 – Ahmad Touil lieferte die beste Arbeitsprobe ab.

Dass bei der Gesellenprüfung im Tischlerhandwerk die handwerklichen Fähigkeiten eine sehr große Rolle spielen und wie hoch der gestalterische Anteil ist, konnten die Besucherinnen und Besucher der Losprechungsfeier direkt beim Anschauen der ausgestellten Gesellenstücke sehen.

Bei den Prüfungsbesten können sich folgende Gesellinnen und Gesellen über ihre Platzierungen freuen:



Jahresbestleistung

1. Christian Wansing,

gelernt im Betrieb Andreas Clasen, Burscheid

2. Teresa Latternus,

gelernt im Betrieb Gerhard Wagner, Inh. U. Napiwotzki, Wermelskirchen



Bestes Gesellenstück

Noah Hamanns,

gelernt im Betrieb Curt Freitag GmbH, Leverkusen
Beste Arbeitsprobe

Ahmad Touil,

gelernt im Betrieb Formart Die Schreinerei GmbH & Co. KG, Wiehl



Beste Arbeitsprobe

Christian Wansing,

gelernt im Betrieb Andreas Clasen, Odenthal

Beste Theorie

Teresa Latternus, gelernt im Betrieb Gerhard Wagner, Inh. U. Napiwotzki, Wermelskirchen



Die Tischlerinnung Bergisches Land und die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land wünschen allen neuen Fachkräften großen beruflichen Erfolg und stets eine gute Gesundheit!

GELUNGENER ABSCHLUSS FÜR DEN TISCHLER-NACHWUCHS

Beim Gestaltungswettbewerb „Die Gute Form“ 2022 hat eine Fachjury auch in diesem Jahr exzellent gestaltete Gesellenstücke im Tischlerhandwerk ausgezeichnet. „Die Gute Form“ rückt den Stellenwert der Gestaltung im Tischler- und Schreinerhandwerk ins Blickfeld. Der Wettbewerb soll den Nachwuchs motivieren, sich frühzeitig mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Die Auszubildenden sollen sich Gedanken zu einer zeitgemäßen Formgebung ihrer Gesellenstücke machen, um diese dann mit Unterstützung ihrer Ausbildungsbetriebe umzusetzen. Die Jury entscheidet, wer seine Arbeit besonders gut, genau oder kreativ gestaltet hat, und vergibt die Platzierungen, Belobigungen und manchmal auch eine Wildcard. Dies geschieht zunächst auf Innungsebene, dann auf Landes- und abschließend auf Bundesebene. Die Gewinner des Nachwuchs-Wettbewerbs aus unserer Tischlerinnung heißen:

1. Platz: Janis Krömer mit „Bermudern“; gelernt im Betrieb Mikus Interieur GmbH in Bergisch Gladbach

2. Platz: Felix Severin Vollmann mit „Infinity Dressing Table“; gelernt im Betrieb schmalenbach design GmbH in Gummersbach

3. Platz: Sophia Hermann mit „Sväva“; gelernt im Betrieb Feinschnitt GbR in Leverkusen

Belobigungen

Max Franke mit „Filigrane Angelegenheit“; gelernt im Betrieb fesk Tischlerei GmbH in Bergisch Gladbach

Teresa Latsrus mit „Leseliege“, gelernt im Betrieb Tischlerei G. Wagner in Wermelskirchen

Jules Mimkes mit „Vitrinenschrank“, gelernt im Betrieb Mikus Interieur GmbH in Bergisch Gladbach

Giulia Steurer mit „Balkenwerk“, gelernt im Betrieb Design Tischlerei Andreas Knopp & Gunnar Zeitz GbR in Gummersbach

Wildcard

Sophia Hermann mit „Sväva“; gelernt im Betrieb Feinschnitt GbR in Leverkusen



Der erstplatzierte Geselle und die Wildcard-Besitzerin werden zusätzlich zum Landeswettbewerb entsendet. [Weitere Infos: https://www.tischler.nrw/dgf-2021/](https://www.tischler.nrw/dgf-2021/)



Bilder: 1 – 1. Platz: Janis Krömer. 2 – 2. Platz: Felix Severin Vollmann. 3 – 3. Platz + Wildcard: Sophia Hermann. 4 – Belobigung: Max Franke. 5 – Belobigung: Teresa Laturnus. 6 – Belobigung: Jules Mimkes. 7 – Belobigung: Giulia Steurer.

BROSCHÜRE „TISCHLER-GESELLENSTÜCKE 2022“

Bereits zum dritten Mal hat die Tischlerinnung Bergisches Land in diesem Jahr eine Broschüre mit allen Gesellenstücken produziert. Das Ergebnis können Sie sich auf unserer Homepage anschauen: https://www.handwerk-direkt.de/tischler_broschuere_2022.aspx



Der Tischler-Nachwuchs hat wieder einmal ganz wunderbare Gesellenstücke hergestellt: Sideboards, Schreibtische, Garderoben, Aufbewahrungsmöbel ...



Die ehemaligen Tischler-Auszubildenden können mächtig stolz sein. Aber der Dank geht natürlich auch an die Ausbildungsbetriebe, die Schulen und an die überbetrieblichen Unterweisungen. Denn sie haben den jungen Handwerkern erst die Möglichkeit zu deren Ausbildung gegeben und sie auf ihrem Weg dorthin unterstützt.

GEMEINSAME LOSSPRECHUNG BAUGEWERKS- UND DACHDECKERINNUNG **73 NEUE FACHKRÄFTE FÜR DIE REGION**

Auf sie und mit ihnen kann man bauen: Am letzten Freitag im Juni war es nach zwei Jahren „Abstinenz“ endlich wieder so weit: Baugewerksinnung und Dachdeckerinnung Bergisches Land konnten über 70 junge Gesellinnen und Gesellen offiziell und feierlich im Beisein von Betriebsinhabern, Kollegen, Verwandten und Freunden lossprechen. Beide Innungen sind stolz, in diesem Jahr so viele Auszubildende lossprechen zu können

„Qualifizierte und gute ausgebildete Fachkräfte sind fürs Handwerk sehr wichtig“, erklärt der Obermeister der Baugewerksinnung Bergisches Land, Gerd Krämer. „Sie haben eine fundierte Ausbildung abgeschlossen und halten bereits mit Ihrem Gesellenbrief etwas Solides in Händen.“ „Bauen Sie auf diesem Fundament auf“, ergänzt der stellvertretende Obermeister der Dachdeckerinnung Bergisches Land, Oliver Bläsius. „Die Karriere- und Weiterbildungschancen sind vielseitig. Außerdem werden gute Handwerker überall gesucht. Mit Ihrer abgeschlossenen Ausbildung stehen Ihnen nun – im wahrsten Sinne des Wortes – sehr viele Türen offen. Nutzen Sie alle diese Chance und bleiben Sie dem Handwerk treu.“



Bild: Die stolzen Gesellinnen und Gesellen 2022 der Baugewerksinnung sowie der Dachdeckerinnung.

Insgesamt wurden 73 Handwerker in sechs Berufen losgesprochen:

- **49 Dachdecker**
- **10 Maurer**
- **2 Fliesen-, Platten- und Mosaikleger**
- **9 Zimmerer**
- **2 Straßenbauer**
- **1 Ausbaufacharbeiter Fliesen-, Platten- und Mosaikarbeiten**

Einen besonderen Grund zur Freude hatten fünf Gesell:innen:

Prüfungsbeste Dachdecker ist Felix Bröhl aus Morsbach, der im Betrieb Peter Mack Dachdeckermeister GmbH in Morsbach gelernt hat.

Prüfungsbeste Zimmerer ist Sepp Lützenkirchen aus Solingen, der bei Ralf Adler Zimmerei und Holzbau GmbH in Leverkusen seine Ausbildung gemacht hat.

Prüfungsbeste Straßenbauer ist Omar Sher Mohammad aus Waldbröl, der im Unternehmen Horst Klapp GmbH in Gummersbach ausgebildet wurde.

Prüfungsbeste Maurer ist Alexander Theisen aus Kürten, der im Betrieb Heinz Wolf GmbH & Co. KG Bauunternehmung in Lindlar gelernt hat.

Prüfungsbeste Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerin ist Ester Sabzevar aus Bergisch Gladbach, der im Betrieb Martin Jade in Bergisch Gladbach gelernt hat.

Die Baugewerksinnung Bergisches Land, die Dachdeckerinnung Bergisches Land und die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land wünschen allen neuen Fachkräften großen beruflichen Erfolg und stets eine gute Gesundheit!

ANZEIGEN



Seit über 50 Jahren bieten wir Ihnen einen zuverlässigen elektrotechnischen Rundumservice für Projekte jeder Größe.

**Vom Herdanschluß bis zum Neubau
Ihres intelligenten Zuhause**

Unser Kundendienstservice unterstützt Sie gerne bei der Planung und Umsetzung Ihrer Wünsche

Elektro Meißner GmbH
Osenauer Str. 4
51519 Odenthal
Tel: 02202-9763-0
www.elektro-meissner.de info@elektro-meissner.de







IHR PARTNER DER ELEKTRO-INNUNG

- Heizung- und Klimatechnik
- Kabel und Leitungen
- Industrie- und Haustechnik
- Netzwerktechnik
- Werkzeuge
- Leuchtmittel und Lampen
- Rohre und Leitungen
- Sicherheit und Kommunikation

Bergisch Gladbach
Kradepohlsmühlenweg 16
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202/920174
Fax: 02202/920152
bergischgladbach@yesss.de

you can ! www.yesss.de



45 NEUE FACHKRÄFTE STARTEN IN IHRE FARBENFROHE ZUKUNFT

Kreativität, Umweltschutz, Kundenwünsche, Materialkunde und unterschiedliche Techniken: Die 45 jungen Fachkräfte im Malerhandwerk haben in ihrer Ausbildung ihr Metier von der Pike auf gelernt. Jetzt, nach erfolgreich abgeschlossener Prüfung und Überreichung ihrer Gesellenbriefe, steht der nächste berufliche Schritt bevor. Sie sind ab sofort auch Repräsentanten eines kreativen Handwerkberufs und der Stolz der Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land, die sie am Wochenende von ihren Pflichten der Ausbildung losgesprochen und in den Gesellenstand erhoben hat - endlich wieder in einer Präsenzveranstaltung.

Den zwei Bauten- und Objektbeschichtergesellen und die 43 Malergesellen hat der Obermeister der Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land, Willi Reitz, zunächst einmal zum Abschluss gratuliert. „Sie haben bereits bewiesen, dass Sie Durchhaltevermögen besitzen und ein tolles Umfeld haben, das auch während der Coronazeit hinter Ihnen stand. Das ist überaus wertvoll“, erklärt der Obermeister Willi Reitz. „Für Ihren weiteren beruflichen Weg werden Sie immer wieder Eigen- und Fremdmotivation benötigen, um Ihre Ziele zu erreichen. Ich zitiere an dieser Stelle gerne einen guten Freund: ‘Aufgeben ... können Sie bei der Post!’ Bleiben Sie dem Handwerk treu - Ihr handwerkliches Geschick und Ihre Kreativität werden in Zukunft auch weiterhin dringend gebraucht!“

1



Bilder: 1 – Die Maler- und Lackierergesell:innen 2022 können jetzt in eine farbenfrohe Zukunft starten. 2 – Mark Pöckl erhielt beim Kreativpreis den dritten Platz, Jeremy Kuschowsky belegte Platz zwei, Annika Hein landete auf Platz eins – außerdem hat sie Ihre Ausbildung auch noch als Jahrgangsbeste abgeschlossen.

Einen besonderen Grund zur Freude hatten diese drei Gesell:innen. Ein Teil der Gesellenprüfung besteht darin, einen Tisch zu gestalten. Hierfür wird der Kreativitätspreis für die besten Gesellen überreicht:

1. Platz: Annika Hein aus Lindlar;
Ausbildungsbetrieb Andreas Grassa in Lindlar

2. Platz: Jeremy Kuschowsky aus Reichshof; Ausbildungsbetrieb Armin Lepperhoff, Reichshof

3. Platz: Mark Pöckl aus Kürten, Ausbildungsbetrieb Patrick Schmidt in Kürten

Jahrgangsbeste ist Annika Hein aus Lindlar, die im Betrieb Andreas Grassa in Lindlar gelernt hat.

Die Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land und die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land gratulieren allen neuen Gesell:innen und wünschen ihnen alles Gute für die Zukunft!



ANZEIGE



WURTH
SANITÄR & HEIZUNG

Wurth S+H GmbH & Co. KG | Herrenhöhe 7 | 51515 Kürten
Tel.: 02207 / 96 66-0 | info@wurth-shk.de | www.wurth-shk.de

ANZEIGE



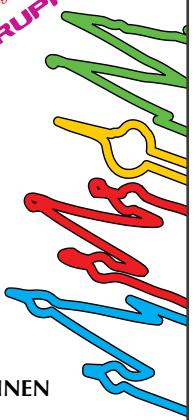
RAFA GmbH

MALERBEDARF

Tel. 02202 / 95 962-0 www.rafa.de

Köln-Ossendorf • Köln-Stammheim • Bonn-Draisdorf • Bergisch Gladbach
Mathias-Bürggen-Str. 70 Düsseldorfer Str. 330 Julius-von-Liebig-Str. 19a
Ein Partner der **MEGA GRUPPE**

- FARBEN
- TAPETEN
- BODENBELÄGE
- LAMINAT / PARKETT
- DEKORATIONEN
- SONNENSCHUTZ
- WERKZEUGE / MASCHINEN



GEMEINSAME LOSSPRECHUNG IM BÄCKER- UND FLEISCHERHANDWERK

4 BERUFE - 32 JUNGE HANDWERKER - 1 FEIER

Das Interesse der Kunden bei Bäckern und Fleischern an Produkten mit Qualität und regionaler Herkunft ist nach wie vor auf einem hohen Niveau. Daher ist es unabdingbar, im Lebensmittelhandwerk gut ausgebildeten Nachwuchs in den Betrieben vor Ort zu haben.

Ende Juni wurden 32 junge Handwerkerinnen und Handwerker losgesprochen:

- **8 Bäcker/-innen**
- **14 Bäckerei-Fachverkäuferinnen**
- **5 Fleischer**
- **5 Fleischerei-Fachverkäufer/-innen**

Peter Lob, Obermeister der Bäckerinnung Bergisches Land hieß die jungen Leute bei der Lossprechungsfeier willkommen: „Und das ist ein ‚Herzlich Willkommen‘, das von mir und Werner Molitor [Anm. d. Redaktion: Obermeister der Fleischerinnung Bergisches Land] wirklich von Herzen kommt. Zwei Jahre lang konnten wegen der Pandemie keine Lossprechungsfeiern stattfinden. Und dabei ist so ein offizieller und feierlicher Abschluss doch so wichtig für euch als frischgebackene Gesellinnen und Gesellen! Euer Weg im Handwerk fängt gerade erst an! Bleibt neugierig und verliert nicht das Interesse! Macht euren Beruf zu eurer Berufung!“



Bilder: 1 – Die frischgebackenen Gesellinnen und Gesellen 2022 der Bäckerinnung und der Fleischerinnung. 2 – Larissa Keller (li.) freut sich als prüfungsbeste Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk mit dem Schwerpunkt Fleischerei zusammen mit Tom Grimberg (re.) als prüfungsbeste Fleischer. 3 – Elena Zieba (li.) ist prüfungsbeste Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk mit dem Schwerpunkt Bäckerei, Jasmin Wegner prüfungsbeste Bäckerin.

Einen besonderen Grund zur Freude hatten folgende Gesellinnen und Gesellen, die als Prüfungsbeste ihre Ausbildung abgeschlossen haben:



- **Lennart Althoff** aus Wermelskirchen; gelernt im Betrieb Dirk Sachser in Hückeswagen; Fleischer

- **Tom Grimberg** aus Odenthal; gelernt im Betrieb Werner Molitor in Kürten; Fleischer

- **Larissa Keller** aus Leverkusen; gelernt bei S-mart Lebensmittel Märkte GmbH & Co. KG in Leverkusen; Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk mit dem Schwerpunkt Fleischerei

- **Jasmin Wegner** aus Oberkrämer OT Schwante; gelernt im Betrieb panpan Brotmanufaktur Kraus GmbH in Wiehl; Bäckerin



- **Elena Zieba** aus Wermelskirchen; gelernt in der Landbäckerei Bauer GmbH & Co. KG in Hückeswagen; Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk mit dem Schwerpunkt Bäckerei

Die Bäckerinnung und die Fleischerinnung Bergisches Land sowie die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land gratulieren allen neuen Gesell:innen recht herzlich!

ANZEIGEN


Neuhalfen
ELEKTROTECHNIK
 Alte Ziegeln 19 - 51491 Overath
 Gewerbegebiet Unterbeschbach
 Telefon: (0 22 04) 7 24 43 + 7 43 44
 Telefax: (0 22 04) 77 97
www.neuhalfen-elektrotechnik.de

Ihr Fliesen- und Natursteinfachbetrieb

Surbach
 m
 Fliesen Platten Mosaik Natursteine
 Beratung · Verkauf · Ausführung
 Tel.: 0 22 02 - 5 39 30 · www.fliesen-surbach.de

40 JUNGE, NEUE FACHKRÄFTE IM FRISEUR-HANDWERK

Fachliche Präzision, kreatives Vorstellungsvermögen und ein feines Fingerspitzengefühl im Umgang mit den Kunden: Das sind - kurz umschrieben - die Kernkompetenzen der 30 Gesellinnen und 10 Gesellen im Friseur-Handwerk. Die Friseurinnung Bergisches Land hat sie Ende Juni von den Pflichten ihrer Ausbildung freigesprochen und in den Gesellenstand erhoben. Nach drei Jahren Ausbildung starten die 40 Friseure aus Rhein-Berg, Oberberg und Leverkusen jetzt ihre Berufskarrieren.

„Sie haben in den vergangenen drei Jahren nicht nur viel Fachwissen für Ihren künftigen Beruf erlangt, sondern auch Ihre persönlichen Fähigkeiten weiterentwickelt. Sie dürfen sich jetzt offiziell Friseur und Friseurin nennen. Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich. Herzlichen Glückwunsch auch dazu, dass Sie sich für das Handwerk entschieden haben – Handwerk hat ja bekanntlich goldenen Boden. Der Gesellenbrief ist ein Gütesiegel, das für die handwerkliche Qualität steht.“, wendet sich Tobias Schneider, 2. stellv. Landrat des Oberbergischen Kreises an die neuen Gesellinnen und Gesellen.

Kreishandwerksmeister Willi Reitz schließt sich an: „Ich bin neulich an einem Friseursalon vorbeigefahren. Der hatte den wunderschönen Namen ‚Glückssträhne‘. Und ich habe überlegt: Möchte der Inhaber seine Kunden glücklich machen oder ist es sein eigenes Glückserlebnis, den richtigen Beruf gewählt und einen Salon eröffnet zu haben? Wenn ich euch jetzt hier als fertige Gesellinnen und Gesellen sehe, dann finde ich, dass ihr alles richtig gemacht habt. Behaltet eure Glückssträhne in euren Herzen!“



Bilder: 1 – Die glücklichen Friseurgesell:innen 2022, 2 – Thomas Stangier gratulierte der erfolgreichen Friseurmeisterin Anastasia Wilke, 3 – Die Jahresbestleistung – also die Prüfungen abgeschlossen mit der Note 1 – erbrachte Sonja Lea Aydin, 4 – Michelle Brieke freut sich über die Auszeichnung als eine der Prüfungsbesten, 5 – Ebenso zu den Prüfungsbesten gehört Janine Klünder, 6 – Marcel Nicolaus ist auch einer der Prüfungsbesten 2022, 7 – Janina Spiess freut sich ebenfalls über die Auszeichnung als eine der Prüfungsbesten ihre Ausbildung abgeschlossen zu haben, 8 – Kathleen Frank ist auch eine der Prüfungsbesten.

Bevor es dann die eigentliche Losserzung und Ehrung der Besten gab, überreichte Thomas Stangier, Obermeister der Friseurinnung Bergisches Land, einen großen Blumenstrauß an die Friseurmeisterin Anastasia Wilke vom Haarstudio Wildangel GmbH in Lindlar. Wilke ist mehrfache Deutsche Meisterin, belegte in der Weltmeisterschaft Rang 5, wurde Siegerin beim Internationalen Preisfrisieren-Schweiz, ist zweifache Trendvision-Award Gewinnerin und erhielt jüngst den bronzenen National Trend Vision Award. Thomas Stangier gratulierte der erfolgreichen Friseurmeisterin.

Einen besonderen Grund zur Freude haben insgesamt sieben Gesellinnen und Gesellen, die mit guten Leistungen bzw. als Prüfungsbeste ihre Ausbildung abgeschlossen haben (in alphabetischer Reihenfolge):

- Michelle Brieke aus Kürten; Ausbildungsbetrieb: Haarstudio Wildangel GmbH, Lindlar

- Kathleen Franc aus Bergisch Gladbach; Ausbildungsbetrieb: Haarstudio Wildangel GmbH, Lindlar

- Janine Klünder aus Wermelskirchen; Ausbildungsbetrieb: Coiffeur Steffens, Burscheid

- Marcel Nicolaus aus Bergisch Gladbach; Ausbildungsbetrieb: Dennis Gedecke, Bergisch Gladbach

- Janina Spies aus Marienheide; Ausbildungsbetrieb: Haarstudio Wildangel GmbH, Lindlar

- Lena Zimmermann aus Bergneustadt; Ausbildungsbetrieb: Roberta Tietze, Bergneustadt

Jahresbestleistung: Sonja Lea Aydin aus Marienheide; Ausbildungsbetrieb: Ferida Aydin, Marienheide



2



3



4



5



6



7



8

TIPP DES LEHRLINGSWARTS DER STORYGENERATOR!

Erzählen Sie uns Ihre Heldengeschichte und steigen Sie ein in modernes Azubimarketing

Wir alle lieben Geschichten. Warum also nicht unsere Handwerkergeschichten erzählen und so Jugendlichen einzigartige Einblicke in unsere Berufsalltag vermitteln?

Storytelling auf deutsch: Geschichten erzählen bedeutet im Azubimarketing weg von der faktenorientierten Selbstdarstellung hin zu Geschichten über echte Erlebnisse aus dem Ausbildungsaltag. Ein kreativer Ansatz, um auf dem angespannten Bewerbermarkt aufzufallen.



Seit dem 31.05.2022 gibt es den Storygenerator, mit dem Jeder (!) in 5 Minuten eine eigene Heldengeschichte für das Azubimarketing generieren kann. In nur drei Schritten erstellen Sie auf der Webseite eine ganze Geschichte, die auf Ihren Eingaben basiert. Das Ergebnis liefert einen Ansatz für kreative Ideen und die Grundlage für Ihre Geschichte. Modifizieren Sie das generierte Ergebnis so, dass es zu Ihnen passt. Ein bisschen Seemannsgarn darf dabei auch gesponnen werden, Hoho!

Für die weitere Begleitung auf dem Weg zur eigenen Geschichte stehen die Ausbildungsprojekte aus Lemgo, Halle und Köln zur Verfügung, die den Storygenerator erfunden haben:
info@storygenerator.de und
www.instagram.com/storygenerator/

Der Storygenerator ist eine projektübergreifende Zusammenarbeit zwischen den JOBSTARTER plus- Projekten: DigiVA4ID (HWK Halle / IHK Bildungszentrum Halle-Dessau) | Backpacker – mit dem 4.0-Rucksack in die M+E-Ausbildung (Lippe Bildung eG) | Ausbildung 4.0 – Wir machen sie fit! (GBFW e.V. / IHK Köln) und wird aus Mitteln des Bildungsministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert.



TERMINE AUSBILDUNGSMESSEN UND INFORMATIONSTAGE

18.08.2022 Azubi Hopping Day in der Alten Drahtzieherei in Wipperfürth

Wipperfürth lädt die Schülerinnen und Schüler ein, am 18.08.2022 am Azubi Hopping Day verschiedene Berufsmöglichkeiten in Wipperfürther Firmen zu erkunden. Natürlich ist das Handwerk auch dabei. Damit wir möglichst viele verschiedene Berufe zeigen können, sind wir mit geballter Kraft in der alten Drahtzieherei. Unterstützt werden wir dabei von: Dachdeckermeister Axel Heutelbeck | Energietechnik Denis Schmitz – Sanitär und Heizungstechnik | The Jacobs – Beauty-Hair and Health | Elektro Bilstein-Schmitz GmbH – Gebäudetechnik | Tischlerei Rosenbaum.

Im Anschluss gibt es für die Schülerinnen und Schüler eine Beachparty!

03.09.2022 OBKarriere Gummersbach

DIE Studien- und Berufsorientierungsmesse für oberbergische Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II mit dem angestrebten Schulabschluss Abitur oder Fachhochschulreife. Die OBKarriere findet in Zusammenarbeit mit der TH Köln – Campus Gummersbach am Samstag, 03.09.2022, ab 10:00 Uhr in der TH Köln – Campus Gummersbach, Steinmüllerallee 1, 51643 Gummersbach statt.

16.09.2022 + 17.09.2022 „Tag der Ausbildung“ im Forum Leverkusen

DAS Mega Event der Berufsorientierung in Leverkusen findet in diesem Jahr wie folgt statt: 16.09.2022 von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr und am 17.09.2022 von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr im Forum Leverkusen, Am Büchelter Hof 9, 51373 Leverkusen.

Wir haben uns wieder etwas Besonderes ausgedacht, um auf unsere Karrierechancen im Handwerk hinzuweisen. Kommen Sie gerne vorbei und besuchen uns. Gerne auch als Elternteil, denn es wird auch ein Elternparadies mit vielen Informationen zum Thema Unterstützung bei der Berufswahl geben. Ach ja, und Ihren Nachwuchs dürfen Sie natürlich auch gerne mitbringen!

17.09.2022 + 24.09.2022

3. Bergische Ausbildungstage im Bergischen Berufskolleg

Endlich wieder da: ein Klassiker der regionalen Ausbildungsmessen! Gestartet wird am 17.09.2022 von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr am Standort Wermelskirchen und fortgesetzt wird der Ausbildungsbasar am 24.09.2022 von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr am Standort in Wipperfürth. Wir sind am 24.09.2022 in Wipperfürth dabei. Wer uns unterstützen möchten, ist am Stand herzlich willkommen.

Sie haben einen Ausbildungsplatz zu vergeben?



Dann melden Sie uns diesen über folgende E-Mail: ausbildung@handwerk-direkt.de

Dafür brauchen wir folgende Abgaben von Ihnen:

- | | |
|--|--|
| - Beruf | - Ansprechpartner:in: |
| - Jobart: Ausbildungsstelle oder Praktikum | - Telefonnummer für Rückfragen: |
| - Ab wann: | - E-Mail: |
| - Name Betrieb: | - Bewerbung: per Post, per E-Mail oder |
| - Adresse Betrieb: | persönlich ? |

WARUM IHRE INNUNGEN SO WICHTIG SIND

Wenn Sie diese Ausgabe der Mitgliederzeitschrift in den Händen halten, wissen Sie natürlich, dass es die Innungen gibt – schließlich sind Sie ja Mitglied einer solchen. Und Sie sind Mitglied, weil Sie es wollen, auf freiwilliger Basis.

Jetzt mal Hand aufs Herz: Wenn Sie in diesem Moment jemanden fragen würden, was genau eine Innung eigentlich ist und warum man Mitglied sein sollte, hätten Sie die richtige Antwort sofort parat?

Sie könnten zum Beispiel auf die Frage „Innung – warum eigentlich“ ganz kurz und knapp antworten: „Warum eigentlich nicht?“. Sie könnten aber auch ausführlicher antworten:

- Weil ich nichts zu verschenken habe.
- Weil ich zu Beginn meiner Selbstständigkeit hoch motiviert, aber nicht hoch informiert war.
- Weil ich mein Handwerk von Grund auf gelernt und nicht Jura, BWL oder Journalismus studiert habe.
- Weil ich weiß, was ich kann und weil ich niemanden habe, der mir den Rücken freihält, wenn es mal „brennt“.

Wann „brennt“ es denn, werden Sie vielleicht gefragt. Dazu mal ein paar Beispiele:

- Ihr Kunde zahlt nicht oder nicht ganz. Besser noch, er lehnt z. B. die Bauabnahme komplett ab.
- Ihr Mitarbeiter schmeißt Ihnen die Klamotten vor die Füße und kündigt fristlos.
- Sie haben keinen Schimmer, was in Ihrer eigenen betriebswirtschaftlichen Auswertung steht und wundern sich, warum Sie stundenlang arbeiten, aber es nirgendwo zu sehen ist, schon gar nicht auf Ihrem Konto.
- Sie wollen Ihre Betriebsstruktur ändern, sich vergrößern oder ausbilden, wissen aber nicht wie.
- Ihr Betrieb wird abgemahnt, weil Sie gegen Datenschutzrichtlinien verstoßen haben, von denen Sie gar nicht wussten, dass es sie überhaupt gibt.

„Rücken freihalten“ heißt also: Ich rufe meine Innung an und diese reagiert.

Wie genau die Innung reagiert?

- In einem persönlichen Gespräch
- Mit der Vertretung vor Gericht
- Mit einer außergerichtlichen Einigung
- Mit der Übersendung von Fachunterlagen und den notwendigen Bausteinen
- Mit regelmäßigen Schulungen
- Mit Coaching- und Motivationsgesprächen
- Mit gewissen finanziellen Vorteilen für das Innungsmitglied
- Mit den Mitteln, die das Innungsmitglied braucht, um weiterzukommen.



Über die Innung ist man jederzeit rundum informiert. Auf die Innung kann ich mich verlassen. Sie handelt schnell für ihre Mitgliedsbetriebe.

EHRENAMT IM HANDWERK: MACHEN SIE MIT - ES LOHNT SICH!

Gerade im Handwerk spielt das Ehrenamt eine besondere Rolle. Die Selbstverwaltung steht und fällt mit dem freiwilligen Engagement der Handwerker.

Ehrenamt im Handwerk heißt zwar, dass sehr viele in ihrer Freizeit und ohne Vergütung für das Handwerk und ihren Berufsstand unterwegs sind. Sie werben für Ausbildungsplätze, nehmen Prüfungen ab, organisieren Feierlichkeiten, halten den Berufsstand aufrecht und vieles mehr. Allein in unserer Region – Rhein-Berg, Oberberg und Leverkusen – sind über 1.000 Menschen ehrenamtlich im Handwerk engagiert.

Ehrenamt im Handwerk heißt aber auch, dass man in den Gremien der Handwerksorganisationen tätig werden kann: Neben den Innungen und der Kreishandwerkerschaft sind das die Handwerkskammer, die Landungsinnungsverbände, die Zentralfachverbände oder der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH).

Das Ehrenamt bietet die Chance, Einfluss zu nehmen, etwas zu bewirken, Berufserfahrungen und das eigene Wissen weiterzugeben. In diesem Herbst und Winter werden die Vorstände der Innungen neu gewählt. Nachwuchs ist herzlich willkommen und wird dringend gebraucht. Damit es aber nicht ein „ins kalte Wasser geworfen“ wird, arbeitet der jeweilige Vorstand den Nachwuchs selbstverständlich ein. Alleine gelassen wird man im Ehrenamt im Handwerk sicher nicht. **Machen Sie also mit – es lohnt sich auf jeden Fall!**



VORSTANDSARBEIT IM EHRENAMT AUFGABEN EINES LEHRLINGSWARTS

Der Lehrlingswart ist ehrenamtlich tätig, repräsentiert die Innung und ist zuständig für Ausbildungsfragen.

Bei allen Fragen und Problemen, die sich aus der Berufsausbildung ergeben, kann man sich vertrauensvoll an den Lehrlingswart wenden. Der Lehrlingswart ist neutral und verschwiegen. Wer sich an den Lehrlingswart wendet muss keine Nachteile befürchten. Er berät neutral und ergebnisoffen. Man vermittelt in persönlichen Konflikten, informiert und berät die Ausbildungsbetriebe sowie die Azubis, hat grundlegende Kenntnisse über pädagogische Fragen der Berufsausbildung und über bildungspolitische Entwicklungen.

Darüber hinaus unterstützt der Lehrlingswart die Azubis bei der Suche nach neuen Ausbildungsplätzen, wenn der Betrieb durch Insolvenz oder durch andere Gründe aufgelöst wurde. Eine wichtige Stellung nimmt der Lehrlingswart auch ein bei der Nachwuchswerbung für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen..

KEIN ANSPRUCH AUF EINE SCHLUSSFORMEL IM ARBEITSZEUGNIS

Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, dass der Arbeitgeber nicht verpflichtet ist, ein Arbeitszeugnis mit einer Schlussformel zu versehen, in der er dem Arbeitnehmer für die geleistete Arbeit dankt und ihm für die Zukunft alles Gute und viel Erfolg wünscht.

Im entschiedenen Fall stritten die Parteien über die Berichtigung eines Arbeitszeugnisses. Der Arbeitnehmer war drei Jahre bei der Beklagten beschäftigt. Im Vergleich zur Erledigung eines Kündigungsschutzverfahrens verpflichtete sich die Beklagte, dem Kläger ein qualifiziertes wohlwollendes Arbeitszeugnis zu erteilen. Das Arbeitszeugnis enthielt keine sog. Dankes- und Wunschformel. Der Kläger hat die Auffassung vertreten, die Beklagte sei verpflichtet, das Zeugnis mit einer Schlussformel zu versehen, in der sie ihm für die geleistete Arbeit dankt und ihm für die Zukunft alles Gute und viel Erfolg wünscht.



Nach Auffassung des Bundesarbeitsgerichts ergibt sich kein Anspruch auf eine Dankes- und Wunschformel. Das Interesse des Arbeitgebers, seine innere Einstellung zu dem Arbeitnehmer sowie seine Gedanken- und Gefühlswelt nicht offenbaren zu müssen, sei höher zu bewerten als das Interesse des Arbeitnehmers an einer Schlussformel. Der Arbeitnehmer sei durch die Erteilung eines Arbeitszeugnisses ohne Schlussformel nur in geringem Maße in seiner grundrechtlich geschützten Position betroffen, da die Schlussformel nur in geringem Maße zur Erfüllung des Zeugniszwecks beitrage. Aus der Dankes- und Wunschformel ergäben sich für den Zeugnisleser bei objektiver Betrachtung keine über die eigentliche Leistungs- und Verhaltensbeurteilung hinausgehenden Informationen zur Beurteilung, inwieweit der Arbeitnehmer für eine zu besetzende Stelle geeignet ist.

Wäre eine Dankes- und Wunschformel integraler Bestandteil eines qualifizierten Zeugnisses, wäre der Arbeitgeber verpflichtet, innere Gedanken über und Gefühle für den Arbeitnehmer zu äußern. Dadurch würde seine geschützte negative Meinungsfreiheit beeinträchtigt.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 25.01.2022, Az. 9 AZR 146/21



Kölner Str. 105
51429 Bergisch Gladbach (Bensberg)
Tel 0 22 04 / 40 08 - 0
Fax 0 22 04 / 40 08 - 44
www.gieraths.de | business@gieraths.de

@ gebr-gieraths-gmbh
 @ gebr.-gieraths
 @ gierathsbusiness
 @ gebr.gieraths

Unser **SERVICE** im Überblick

- Vor-Ort-Beratung
- Individuelle Finanzlösungen
- Full-Service-Leasing
- Deutschlandweite Zulassung und Auslieferung
- Günstigste Konditionen durch Rahmenverträge
- Individuell zertifizierte Umbauten und Branchenlösungen
- UVV-Prüfung
- 24-Stunden-Notdienst
- Hol- und Bringservice
- große Auswahl an sofort verfügbaren Fahrzeuge
- Fachgerechte Wartung & Reparatur
- Reifenservice (Wechsel & Einlagerung)
- Bremsenprüfstand
- Achsvermessung
- HU und AU
- Ersatzteilservice (7.000 sofort verfügbare Originalteile)
- Klimaanlagen-Check
- Unfallinstandsetzung mit kompletter Schadensbehebung sowie Kostenabwicklung
- Fahrzeugaufbereitung und -pflege
- Mietwagnbereitstellung
- Überbrückungsservice bei langen Lieferzeiten

IHRE **BUSINESS-ANSPRECHPARTNER**



Karl-Heinz Ratzke
Leiter KAM BUSINESS
Tel 0 22 04 / 40 08-76
mobil 0 160 / 975 060 03
karl-heinz.ratzke@gieraths.de



Ewald Steinle
KAM Business NFZ
Tel 0 22 04 / 40 08-52
mobil 0 163 / 40 08 956
ewald.steinle@gieraths.de



Carsten Bornhorn
KAM Business Flotten
Tel 0 22 04 / 40 08-39
mobil 0 151 / 146 221 08
carsten.bornhorn@gieraths.de

VERBRAUCHERBAUVERTRAG BEI EINZELGEWERK?

Ein Verbraucherbauvertrag liegt auch dann vor, wenn Bauherren beim Neubau eines Wohnhauses die Gewerke an einzelne Handwerksunternehmen vergeben.

Diese höchstrichterlich bislang ungeklärte Rechtsfrage hat das Oberlandesgericht Zweibrücken im Sinne der Bauherren entschieden. Damit können diese sich auf die hieraus ergebenden Verbraucherrechte berufen und sind nicht verpflichtet, einem Handwerksunternehmen eine sogenannte Bauhandwerkersicherung zu stellen.

Nachdem es zwischen einem Handwerksunternehmen und einem Bauherren-Ehepaar zum Streit über die Qualität der erbrachten Handwerksleistungen gekommen war, verweigerten die Eheleute die Zahlung des Restbetrags in Höhe von circa 8.000 Euro. Auch der Forde rung des Handwerkers nach einer Sicherheitsleistung für diese ausstehende Summe, zum Beispiel durch eine Bankbürgschaft, wollten sie nicht nachkommen.



Die Berufung der Eheleute hatte Erfolg. Nach der Entscheidung des OLG Zweibrücken besteht der Anspruch des Handwerksunternehmens bereits deshalb nicht, weil es sich hier um einen Verbraucherbauvertrag handelt. In dieser Situation greife ein gesetzlicher Ausschlussstatbestand zu Gunsten der Verbraucher. In der Rechtsprechung gebe es bislang keine Einigkeit

darüber, ob vom Verbraucherbauvertrag auch die gewerkeweise Vergabe von Aufträgen an verschiedene Bauunternehmer umfasst sei.

Aus Gründen des Verbraucherschutzes könne es jedoch keinen Unterschied machen, ob ein Unternehmer alle Leistungen aus einer Hand erbringe oder die Bauherren die Leistungen einzeln vergäben. Zudem könnten Bauträger oder Generalunternehmer die Verbraucherschutzvorschriften ansonsten durch Herausnahme einzelner Leistungen umgehen. Dies sei vom Gesetzgeber nicht gewollt. Das OLG Zweibrücken hat die Revision zum Bundesgerichtshof zugelassen. Diese wurde bereits eingelegt und läuft beim BGH. Das Urteil ist demnach nicht rechtskräftig.

OLG Zweibrücken, Urteil vom 29.03.2022, Az. 5 U 52/21

MIETKOSTEN FÜR RAUCHWARNMELDER KEINE „SONSTIGEN BETRIEBSKOSTEN“

Bei den Kosten für die Miete von Rauchwarnmeldern handelt es sich nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs nicht um sonstige Betriebskosten i. S. der Betriebskostenverordnung, sondern – da sie den Kosten für den Erwerb von Rauchwarnmeldern gleichzusetzen sind – um betriebskostenrechtlich nicht umlagefähige Aufwendungen.

Denn Kosten für die Miete von Rauchwarnmeldern fallen ausschließlich dann an, wenn der Vermieter sich, was allein in seiner Entscheidungsmacht steht, dazu entschließt, die in der Mietwohnung zu installierenden Rauchwarnmelder nicht zu Eigentum zu erwerben, sondern sie stattdessen anzumieten. Diese Kosten sind, da sie den nicht umlagefähigen Erwerbskosten für Rauchwarnmelder gleichzusetzen sind, mangels Erfüllung der allgemeingültigen (Abgrenzungs-)Kriterien für Betriebskosten nicht als sonstige Betriebskosten i. S. der Betriebskostenverordnung anzusehen.

Bundesgerichtshof, Urteil vom 11.05.2022, Az. VIII ZR 379/20/



ANZEIGE



WER CLEVER VORAUSSCHAUT,
HAT GUT LACHEN!

**Kommunikation mit Weitsicht
und Verantwortung**

In einer Zeit, in der sich Märkte, Unternehmen, Produkte und Kunden ständig ändern, behalten wir den Überblick und perfektionieren Ihre Kommunikation nachhaltig.

Kreation & Produktion
online & offline



GILLRATH
MEDIA

KEINE OFFENSICHTLICHE SCHWERBEHINDERUNG

Die Parteien streiten darüber, ob der Beklagte verpflichtet ist, an den Kläger eine Entschädigung nach § 15 Abs. 2 AGG wegen einer Benachteiligung wegen der (Schwer-)Behinderung zu zahlen.

Der Kläger war bei dem Beklagten als Hausmeister beschäftigt. Er wurde auf der Grundlage eines zwischen dem Beklagten und der Stadt L. geschlossenen „Vertrags über eine Personalgestellung“ mit Hausmeisterleistungen an einer Grundschule beschäftigt. Seit dem 11.02.2018 war der Kläger arbeitsunfähig erkrankt. Hierüber wurden Mitarbeiter des Beklagten am 12.02.2018 durch die spätere vorläufige Betreuerin des Klägers telefonisch in Kenntnis gesetzt. Mit Schreiben vom 14.02.2018 kündigte die Stadt L. den o. g. „Vertrag über eine Personalgestellung“. Ende März/Anfang April 2018 kündigte der Beklagte das mit dem Kläger bestehende Arbeitsverhältnis unter Hinweis darauf, dass der Vertrag zwischen ihm und der Stadt L. ende. Der Kläger wandte sich mit einer Kündigungsschutzklage gegen die Kündigung seines Arbeitsverhältnisses; das Verfahren wurde durch einen Vergleich vor dem ArbG erledigt.

Seine auf Zahlung einer Entschädigung nach § 15 Abs. 2 AGG gerichtete Klage stützt der Kläger darauf, der Beklagte habe ihn wegen seiner (Schwer-)Behinderung benachteiligt. Dies ergebe sich u. a. daraus, dass der Beklagte bei der Kündigung des Arbeitsverhältnisses gegen Vorschriften verstoßen habe, die Verfahrens- bzw. Förderpflichten zugunsten schwerbehinderter Menschen enthielten. Insbesondere habe er nicht ohne vorherige Zustimmung des Integrationsamts kündigen dürfen. Zwar habe zum Kündigungszeitpunkt noch kein Nachweis seiner Schwerbehinderung durch eine behördliche Feststellung vorgelegen, auch sei ein Antrag auf Anerkennung als schwerbehinderter Mensch noch nicht gestellt gewesen, allerdings sei seine Schwerbehinderung zum Zeitpunkt der Kündigung offenkundig gewesen. Er habe am 11.02.2018 einen Schlaganfall erlitten und mit halbseitiger Lähmung auf der Intensivstation gelegen. Dies sei dem Beklagten am 12.02.2018 mitgeteilt worden.

Der Kläger hatte in allen Instanzen keinen Erfolg. Der Kläger, der durch die Kündigung seines Arbeitsverhältnisses eine unmittelbare Benachteiligung i. S. v. § 3 Abs. 1 AGG erfahren hat, hat nicht dargelegt, dass die Benachteiligung wegen seiner (Schwer-)Behinderung erfolgte. Zwar kann der Verstoß des Arbeitgebers gegen § 168 SGB IX im Einzelfall die – vom Arbeitgeber widerlegbare – Vermutung i. S. v. § 22 AGG begründen, dass die Schwerbehinderung (mit)ursächlich für die Benachteiligung war. Allerdings hat der Kläger einen Verstoß des Beklagten gegen diese Bestimmung nicht schlüssig dargetan. Selbst wenn es zutreffen sollte, dass der Kläger am 11.02.2018 einen Schlaganfall erlitten und noch am 12.02.2018 mit halbseitiger Lähmung auf der Intensivstation behandelt wurde, lägen keine Umstände vor, nach denen im Zeitpunkt der Kündigung durch den Beklagten von einer offenkundigen Schwerbehinderung auszugehen war.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 02.06.2022, Az. 8 AZR 191/21

HÖHERE PFÄNDUNGSFREIGRENZEN FÜR ARBEITSEINKOMMEN AB JULI 2022

Ab 01.07.2022 gelten höhere Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen.

Der Pfändungsschutz stellt sicher, dass Schuldner auch bei einer Pfändung ihres Arbeitseinkommens ihr Existenzminimum sichern und die gesetzlichen Unterhaltspflichten erfüllen können. Die Höhe der Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen wird jeweils zum 1. Juli eines jeden Jahres an die Entwicklung des steuerlichen Grundfreibetrages für das sächliche Existenzminimum angepasst. Zuletzt wurden die Pfändungsfreigrenzen zum 01.07.2021 erhöht.

Ab dem 01.07.2022 beträgt der monatlich unpfändbare Grundbetrag 1.330,16 € (bisher: 1.252,64 €). Dieser Betrag erhöht sich, wenn gesetzliche Unterhaltspflichten zu erfüllen sind, um monatlich 500,62 € (bisher: 471,44 €) für die erste und um monatlich jeweils weitere 278,90 € (bisher: 262,65 €) für die zweite bis fünfte Person. Wenn Schuldner mehr verdienen als den so ermittelten pfändungsfreien Betrag, verbleibt ihnen vom Mehrbetrag bis zu einer Obergrenze ebenfalls ein bestimmter Anteil.

Die genauen Beträge – auch für wöchentliche und tägliche Zahlweise von Arbeitseinkommen – ergeben sich aus der Bekanntmachung zu den **Pfändungsfreigrenzen 2022**, die als Download im Mitgliederbereich unter www.handwerk-direkt.de zur Verfügung steht.

AKTUELLE HÖHE VERZUGSZINSEN

Die Höhe der Verzugszinsen nach § 288 Abs. 1 BGB beträgt **aktuell 4,12 %** (5 % plus den Basiszinssatz gemäß § 247 Abs. 1 BGB, der seit dem 01.07.2016 -0,88 % beträgt). Bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, beträgt der Zinssatz nach § 288 Abs. 2 BGB aktuell 8,12 % (9 % plus den Basiszinssatz gemäß § 247 Abs. 1 BGB).

(Stand: 30.06.2022, Angaben ohne Gewähr)



Den jeweils aktuellen Basiszinssatz können Sie im Internet einsehen bzw. abrufen unter der Internet-Adresse:
<https://www.bundesbank.de/de/bundesbank/organisation/agb-und-regelungen/basiszinssatz-607820>



Bild: AdobeStock © electriceye

„BASTARD“ = KÜNDIGUNG

Die Klägerin ist seit 2009 bei der Beklagten als Verkäuferin beschäftigt. In den Jahren 2014 und 2016 erhielt die Klägerin von ihren Vorgesetzten überdurchschnittliche Bewertungen des Arbeits- und Sozialverhaltens.

Am 14.12.2019 kam es zu einer Kollision mit dem Zeugen B. Der Zeuge ist Mitarbeiter im Verkauf bei der Beklagten. Danach führte die Klägerin mit ihm ein Streitgespräch. Die Beklagte behauptete, die Klägerin habe den Zeugen beleidigt, indem sie ihn u. a. einen „Bastard“ nannte. Danach führte sie ein Gespräch mit dem stellvertretenden Teamleiter im Beisein des Zeugen C., wobei die Klägerin ihre Erwartung äußerte, dass es für den Zeugen B. Konsequenzen gebe. Der Zeuge C. ist Mitarbeiter der Beklagten und Betriebsratsmitglied; er war während der Auseinandersetzung zwischen der Klägerin und dem Zeugen B. im angrenzenden Lagerbereich tätig.

Mit Schreiben vom 08.01.2020 kündigte die Beklagte nach Zustimmung des Betriebsrats das Arbeitsverhältnis der Klägerin zum 30.06.2020. Hiergegen hat die Klägerin Kündigungsschutzklage erhoben. Sie hielt die Kündigung für sozial ungerechtfertigt. Das Arbeitsgericht gab der Klage statt, es habe keine erhebliche Pflichtverletzung gegeben. Auf die Berufung der Beklagten hat das Landesarbeitsgericht die Entscheidung abgeändert und die Klage insgesamt abgewiesen. Die Kündigung ist rechtswirksam. Die Klägerin hat ihre vertragliche Rücksichtnahmepflicht massiv verletzt, indem sie den Zeugen B. am 14.12.2019 in grober Weise beleidigte. Die Klägerin erklärte im Pausen-

raum gegenüber dem Zeugen B., er habe keine Erziehung genossen und seine Eltern hätten ihn falsch behandelt. Sie nannte den Zeugen zudem einen „Bastard“. Dieser Sachverhalt stand zur Überzeugung der Kammer aufgrund der durchgeführten Beweisaufnahme fest.

Die Beleidigung eines Arbeitskollegen als „Bastard“ kann eine ordentliche Kündigung auch dann rechtfertigen, wenn der Arbeitnehmer zuvor nicht einschlägig abgemahnt wurde. Denn dabei handelt es sich um eine besonders schwere Beleidigung. Mit dem Schimpfwort hat die Klägerin den Zeugen B. als unterwertigen Menschen von illegitimer Abstammung bezeichnet. Das stellt eine gravierende Ehrkränkung dar.

Landesarbeitsgericht Hamm, Urteil vom 20.01.2022, Az. 18 Sa 645/21

Bilder: AdobeStock © dusanpetkovic1 (l.), scaliger (re.)

ANORDNUNG ZUR TESTPFLICHT FÜR MITARBEITER

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat entschieden, dass ein Arbeitgeber einseitig Corona-Tests anordnen kann. Voraussetzung dafür ist, dass er diese Corona-Tests einseitig anordnet, um auf Grundlage eines betrieblichen Schutz- und Hygienekonzepts seinen arbeitsschutzrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Klägerin war als Flötistin an der Bayerischen Staatsoper beschäftigt. Zu Beginn der Spielzeit 2020/21 hat die Bayerische Staatsoper im Rahmen ihres betrieblichen Hygienekonzepts eine Teststrategie entwickelt. Zuvor hatte sie zum Schutz der Mitarbeiter vor COVID-19-Erkrankungen bereits bauliche und organisatorische Maßnahmen wie den Umbau des Bühnenbereichs und die Neuregelung von Zu- und Abgängen ergriffen. Die Teststrategie sah vor, die Beschäftigten in Risikogruppen einzuteilen und die jeweiligen Gruppen zur Durchführung von PCR-Tests in unterschiedlichen Zeitabständen zu verpflichten.



Als Orchestermusikerin sollte die Klägerin zunächst wie alle Mitarbeiter zu Beginn der Spielzeit einen negativen PCR-Test vorlegen und in der Folge weitere PCR-Tests im Abstand von ein bis drei Wochen vornehmen lassen. Die Bayerische Staatsoper bot hierfür kostenlose PCR-Tests an. Die Klägerin weigerte sich jedoch, PCR-Tests durchführen zu lassen. Ihr Arbeitgeber stellte sie daraufhin unbezahlt frei. Dagegen richtete sich die Klage.

Das BAG hat die Klage letztinstanzlich abgewiesen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Arbeitsleistungen, die unter seiner Leitung vorzunehmen sind, so zu regeln, dass die Arbeitnehmer gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, als die Natur der Arbeitsleistung es gestattet. Zur Umsetzung arbeitsschutzrechtlicher Maßnahmen kann der Arbeitgeber hinsichtlich der Ordnung und des Verhaltens der Arbeitnehmer im Betrieb im Rahmen des billigen Ermessens Weisungen erteilen.

Hiervon ausgehend war die Anweisung des beklagten Arbeitgebers zur Durchführung von PCR-Tests rechtmäßig. Der Arbeitgeber hat zur Bekämpfung der Pandemie zunächst technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, diese aber als nicht als ausreichend erachtet. Der Arbeitgeber hat sodann ein Hygienekonzept erarbeitet, das für Personen aus der Gruppe der Orchestermusiker PCR-Tests alle ein bis drei Wochen vorsah. Der mit der Durchführung der Tests verbundene minimale Eingriff in die körperliche Unversehrtheit ist verhältnismäßig. Auch das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung macht die Testanordnung nicht unzulässig. Die Klage war daher abzuweisen.

BAG, Urteil vom 01.06.2022, Az. 5 AZR 28/22

KREISHANDWERKERSCHAFTEN NUTZEN GEGENSEITIGES WISSEN NEU GEGRÜNDET: OPERATIVES NETZWERK IM LV KH NRW

Öffentlichkeitsarbeit für das Handwerk in der Region wird immer wichtiger. Mitgliedermagazine, Image- und Nachwuchswerbung, Planung und Durchführung von Aktionen sind nur einige der Punkte, die alle Kreishandwerkerschaften umtreiben

Der Landesverband der Kreishandwerkerschaften NRW (LV KH NRW) lud Vertreterinnen und Vertreter des Marketings und der Öffentlichkeitsarbeit Ende Mai zum ersten Treffen des neuen operativen Netzwerks im LV KH NRW ein. Zu Gast in der Kreishandwerkerschaft Märkischer Kreis (Geschäftsstelle Iserlohn) waren verantwortliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von neun Kreishandwerkerschaften aus NRW.

Ziel des Netzwerkes ist der regelmäßige Austausch zwischen den Kreishandwerkerschaften zu den vielfältigen Themen der Öffentlichkeitsarbeit und des Marketings. Außerdem können Kooperationen und Synergien geschaffen werden und man kann von Erfahrungen aus dem Netzwerk partizipieren.

Beim ersten gemeinsamen Gespräch wurde schnell klar, dass das Thema Nachwuchssicherung ein gemeinsames Anliegen aller Beteiligten ist. Gerade wenn wir es nicht schaffen, wieder mehr junge Menschen für eine Ausbildung im Handwerk zu begeistern, wird der aktuell schon existierende Fachkräftemangel in Zukunft zu einem noch bedeutenderen Problem werden. Einige Kreishandwerkerschaften, darunter auch die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, haben bereits neue erfolgreiche Aktionen entwickelt, um die duale Ausbildung im Handwerk sichtbarer zu machen und diese spontan vorgestellt. Einiges regt zum Nachmachen an!



Bis zum nächsten Treffen Ende August, wird ein gemeinsamer Informationspool mit geplanten und durchgeföhrten Aktionen erstellt, um dann die Übertragbarkeit auf andere Kreishandwerkerschaften zu prüfen und mögliche Kooperationen zu besprechen.

Dass die Kreishandwerkerschaften aus NRW im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und des Marketings nun näher zusammenrücken und sich gegenseitig unterstützen, ist der richtige Weg, die Sichtbarkeit

des Handwerks noch weiter zu erhöhen. Je mehr Kollegen aus den umliegenden Regionen sich bei den nächsten Treffen dem Netzwerk anschließen, desto effektiver kann in Zukunft fürs Handwerk geworben werden.



Bilder: 1 – (v. l. n. r.) Neben Marc Limberg und Isabelle Schiffer von der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land saßen der Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Mettmann, Torben Viehl, und seine Mitarbeiterin Kerstin Schamber, Beauftragte für Innovation und Technologie. 2 – Dirk H. Jeden, Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Märkischer Kreis begrüßt die Anwesenden zum Kickoff des operativen Netzwerks des Landesverbands der Kreishandwerkerschaften NRW.

ANZEIGE

Sicherheit ist, wenn man sich von Anfang an auf einen erfahrenen Partner verlassen kann.



Ihre Partneragenturen der KH Bergisches Land:



Bezirksdirektion Weeck-Haupricht
Rösrather Str. 747, 51107 Köln-Rath/Heumar
Hauptstr. 164b, 51465 Bergisch Gladbach
Telefon 0221 9841500
info.weeck-haupricht@signal-iduna.net



Generalagentur Adrian Dolog
Berliner Str. 64, 42929 Wermelskirchen
Telefon 02196 7069363
adrian.dolog@signal-iduna.net

SIGNAL IDUNA 
 gut zu wissen

FÜR EIN LEBEN IN BALANCE

IKK-COACHING FÜR GESCHÄFTSFÜHRENDE UND LEBENSPARTNER:INNEN

Einen Betrieb erfolgreich führen und Zeit für Familie und Partnerschaft finden – für Geschäftsführende und ihre Lebenspartnerinnen und -partner ist es oft nicht leicht, die nötige Balance zu halten. Gerade in kleineren Betrieben sind die Lebensbereiche stark verwoben.

Eine Interviewstudie mit Unternehmerinnen und Unternehmern aus dem Handwerk zeigte, dass der Wunsch nach mehr Ausgewogenheit von Beruf und Privatleben groß ist, jedoch häufig schwer gelingt. Hierbei kann ein neues Coaching-Angebot der IKK classic unterstützen. Das Coachingkonzept „Leben in Balance“ wurde von der Universität Hamburg in Kooperation mit der IKK classic und Kreishandwerkerschaften in einem Forschungsprojekt entwickelt und dessen Wirksamkeit wissenschaftlich belegt.



de zu 70 Prozent erreicht“, so Katja Keller-Landvogt, Referentin des Bereiches Gesundheitsförderung/ Prävention bei der IKK classic. „Das ist beachtlich, denn Ziele, die mit einer grundlegenden Haltungsänderung zur Selbstfürsorge und Gesundheit einhergehen, sind immer eine große Herausforderung.“ Entsprechend zufrieden waren die teilnehmenden Unternehmerpaare und bewerteten das Coaching der IKK classic mit der Note 1,5.

Das individuelle Coaching kann digital durchgeführt und in vielen Regionen auch in Präsenz-Terminen absolviert werden. Die Vertraulichkeit ist in jedem Fall garantiert. Unternehmerpaare, deren Betrieb Firmenkunde bei der IKK classic ist, können kostenfrei teilnehmen. Die Teilnahme ist unabhängig von der Gesellschaftsform des Unternehmens und der individuellen Krankenkassenzugehörigkeit der Paare möglich.

Interessierte Unternehmerpaare können die IKK classic per E-Mail kontaktieren: stefanie.kriegenburg@ikk-classic.de

Ansatz des Coachings ist es, dass die Paare ihre individuellen Bedürfnisse erkennen, Potentiale erschließen, ausbauen und miteinander verbinden. Rund 30 Unternehmerpaare haben das Coaching erfolgreich erprobt. Im Mittelpunkt der von den Paaren selbst gesetzten Ziele standen mehr Gelassenheit im Beruf und Abgrenzung, aber auch das Schaffen von gemeinsamen Freiräumen. „Die von den Paaren gesetzten Ziele wurden zu 70 Prozent erreicht“, so Katja Keller-Landvogt, Referentin des Bereiches Gesundheitsförderung/ Prävention bei der IKK classic. „Das ist beachtlich, denn Ziele, die mit einer grundlegenden Haltungsänderung zur Selbstfürsorge und Gesundheit einhergehen, sind immer eine große Herausforderung.“ Entsprechend zufrieden waren die teilnehmenden Unternehmerpaare und bewerteten das Coaching der IKK classic mit der Note 1,5.





**IHRE
GESUNDHEIT.**

**UNSER
ANTRIEB.**

IKK Meine Gesundheit

Vom IKK Bonus über die IKK Spartarife
bis zur professionellen Zahncleanigung:
ikk-classic.de/meine-gesundheit

 **IKK classic**
Ihre Gesundheit. Unser Handwerk.

KRANKENVERSICHERUNGSSCHUTZ AB 01.06.2022

VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR GEFLÜCHTETE AUS DER UKRAINE

Die Bundesregierung hat beschlossen, dass hilfebedürftige geflüchtete Menschen aus der Ukraine ab 01.06.2022 Leistungen nach dem SGB II beziehungsweise dem SGB XII erhalten.

Möglichkeiten der Versicherung:

- Aus der Ukraine Geflüchtete nehmen in Deutschland eine mehr als geringfügige Beschäftigung auf und damit tritt Versicherungspflicht ein.
- Aus der Ukraine geflüchtete erwerbsfähige und hilfebedürftige Menschen erhalten Arbeitslosengeld II und damit tritt Versicherungspflicht ein.
- Nicht erwerbsfähige hilfebedürftige Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine erhalten Leistungen nach dem SGB XII und werden damit als Betreute nach § 264 Abs. 2 SGB V gemeldet.
- Für hilfebedürftige Menschen aus der Ukraine, die ein Studium an einer Hochschule aufnehmen, tritt Versicherungspflicht in der KVdS ein.
- Personen, für die keine Hilfebedürftigkeit vorliegt, erhalten ein Beitragsrecht zur freiwilligen Versicherung.
- Für Familienangehörige eines Mitglieds kommt eine Familienversicherung in Betracht.

Die wichtigsten Punkte:

1. Beschäftigungsaufnahme: Nimmt eine geflüchtete Person eine mehr als geringfügige Beschäftigung auf, tritt Versicherungspflicht in allen Versicherungszweigen ein. Die Meldung ist durch den Arbeitgeber abzusetzen.

2. Arbeitslosengeld II: Da für einen Großteil der geflüchteten Personen Versicherungspflicht aufgrund des Bezuges von Arbeitslosengeld II entsteht, sind derzeit alle Geflüchteten angehalten, einen entsprechenden Antrag bei den Jobcentern zu stellen.

3. Leistungen nach dem SGB XII: Liegt für hilfebedürftige geflüchtete Personen aus der Ukraine keine Erwerbsfähigkeit vor, wird der Antrag auf ALG II vom Jobcenter an das zuständige Sozialamt weitergeleitet.

4. Freiwillige Versicherung: Personen, die aktuell nicht hilfebedürftig sind, also auch keine Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen, erhalten ein einmaliges Beitragsrecht zur gesetzlichen freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung.

Unter den folgenden Voraussetzungen, kann ab dem 01.06.2022 der Beitritt zur freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung bei der IKK classic erklärt werden:

- Vorlage einer Aufenthaltserlaubnis in der Bundesrepublik Deutschland für die Dauer von zwölf Monaten nach § 24 AufenthG ggf. mit Fiktionsbescheinigung,
- Kein Leistungsbezug nach SGB II bzw. SGB XII, da über eigenes Einkommen oder Vermögen zur Bestreitung des Lebensunterhalts verfügt wird,
- Beitrittserklärung innerhalb von 6 Monaten nach Aufenthaltnahme in Deutschland. Der Beitritt ist in Textform zu erklären. **Achtung es handelt sich um eine Ausschlussfrist! Nach Ablauf dieser Frist ist ein Beitritt nicht mehr möglich!**

Für diese freiwillige Kranken- und Pflegeversicherung sind monatliche Beiträge zu zahlen, die sich in der Regel nach dem jeweiligen Einkommen oder Vermögen richten. Dabei werden gesetzliche Mindestbemessungsgrundlagen bzw. Beitragsbemessungsgrenzen berücksichtigt.

Die IKK classic ist ein starker Partner Für die Gründung der Mitgliedschaft bei der IKK classic ist der Mitgliedsantrag auszufüllen und unterschrieben an die IKK classic zu senden. Für eine kostenlose Familienversicherung der Angehörigen ist der Antrag zur Familienversicherung zu nutzen.

So unterstützen wir Sie: Gemeinsam überwinden wir die Sprachbarriere: Hilfe suchende Menschen aus der Ukraine erhalten unter ikk-classic.de/ukraine noch mehr wichtige Hinweise zum Versicherungsschutz – für eine bessere Verständlichkeit auch auf Ukrainisch.

Haben Sie Fragen oder benötigen Sie Unterlagen? Dann wenden Sie sich an unsere Ansprechpartnerin bei der IKK classic:

**Frau Sandra Calmund-Föller,
Telefon 0228 9894-471034,
E-Mail: sandra.calmund-foeller@ikk-classic.de**

DIE JÜNGSTEN HANDWERKER IM KINDERGARTEN

„Was hör ich da von nebenan, da ist was los“ – lautes Hämmern, große Maschinen und immer viel Getöse auf der Baustelle.

Die Kinder der AWO-Kindertagesstätte Altenberger-Dom-Straße kamen in den vergangenen Monaten aus dem Stauen nicht mehr raus, angesichts der Baustelle der Kreishandwerkerschaft auf dem Nachbargrundstück. Dieses Thema wurde dann auch bei dem Sommerfest unter dem Motto „Betreten der Baustelle erlaubt! Eltern spielen mit ihren Kindern!“ an einem Samstag Mitte Mai aufgegriffen.

Auf der KiTa-Baustelle gab es für die ca. 160 Gäste allerhand zu tun: Am Bauzaun wurden Maler- und Tapezierarbeiten durchgeführt, vor dem Spiele-Café drehte sich alles um das Zimmererhandwerk, Mauerbau und Abrissarbeiten gab es unter der Schaukel, auf der Wiese wurde ein Haus gebaut, im Sandkasten gab es Tiefbauarbeiten (mit Überraschung) und vieles mehr! Das große Highlight war jedoch der von der Firma A. Otto & Sohn GmbH & Co. KG aus Leverkusen zur Verfügung gestellte Bagger, mit dem im Sandkasten neben der Schaukel eine Grube ausgehoben werden konnte.



Nach den anstrengenden Arbeiten musste eine wohlverdiente Stärkung her, die es in Form von Grillwürstchen, Kuchen und Eis dann auch gab.



Alles in allem lässt sich zusammenfassen, dass es ein rundum gelungenes Sommerfest gab – und dass die Bauarbeiter auf der großen Baustelle der Kreishandwerkerschaft bei ihren Arbeiten nun mit den erfahrenen Blicken der kleinen Handwerker konfrontiert sein werden!

Bilder: 1 – (o) Der Bagger war das Highlight des Sommerfests. 2 – (u) Die kleinen Handwerker tragen gewissenhaft ihre Warnwesten.

„HANDWERK BIETET HEIMAT“ **INTEGRATIONSPREIS FÜR SHK-MIT- GLIEDSBETRIEB PAUL HEINISCH E.K.**

Unser Gummersbacher SHK-Mitgliedsunternehmen Paul Heinisch e.K. gewinnt den 3. Integrationspreis der Handwerkskammern NRW. Die Ehrung fand im Rahmen der Frühjahrstagung der Vollversammlung der Handwerkskammer zu Köln statt.

„Bringen wir es auf einen gemeinsamen Nenner: Handwerk bietet Heimat – nicht nur auf fachlicher, sondern auch auf persönlicher Ebene“, sagte Hans-Peter Wollseifer, Präsident der Handwerkskammer zu Köln. Und genau aus diesem Grund durfte Andreas Heinisch, im Namen seiner Paul Heinisch e.K., den Integrationspreis der Handwerkskammern NRW im Kölner Kammerbezirk entgegennehmen.



Das Unternehmen ermöglichte es seit 2018 insgesamt drei jungen Syrern, ihre Handwerksausbildung im Unternehmen zu beginnen. Darunter auch Hovik, der Anfang des Jahres seine Gesellenprüfung erfolgreich abschließen konnte: Nach mehrtägiger Probearbeit sammelte er sechs Monate lang im Rahmen einer Maßnahme der Einstiegsqualifizierung Berufserfahrungen im Gummersbacher SHK-Betrieb. Alles passte zusammen. Deshalb ging Hoviks Tätigkeit nahtlos in ein Ausbildungsverhältnis über. Als beliebtes und geschätztes Teammitglied arbeitet der gebürtige Syrer inzwischen als Geselle im Unternehmen und bietet auf diese Weise auch Wael Orientierung, der derzeit ebenfalls seine Ausbildung im Team von Andreas Heinisch erlebt.

Die Ehrung fand anlässlich des 10. Deutschen Diversity-Tages statt und ist bereits die dritte ihrer Art. Der Integrationspreis Handwerk NRW wird alle zwei Jahre dezentral von den Handwerkskammern dieses Bundeslandes und dem Westdeutschen Handwerkskammertag (WHKT) in Kooperation mit dem NRW-Integrationsministerium und der Charita-der-Vielfalt vergeben.

Der traditionsreiche Betrieb Paul Heinisch e.K. wurde im Jahr 1908 gegründet und bietet Lösungen im Bereich Sanitär, Heizung und Klimatechnik. Das Unternehmen wird in vierter Generation von Andreas Heinisch geführt.

Die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land und die Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Bergisches Land gratulieren herzlich!

Bild: Andreas Heinisch (l.) mit Marcus Otto, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

„UNSER DORF HAT ZUKUNFT“

DORFGEMEINSCHAFT MOITZFELD ERHÄLT SONDERPREIS DER KREISHANDWERKERSCHAFT

Bei der großen Abschlussveranstaltung im Bergischen Löwen in Bergisch Gladbach zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2022 für den Rheinisch-Bergischen Kreis erzielte die Dorfgemeinschaft Moitzfeld nicht nur den zweiten Platz, sondern erhielt auch den von der Kreishandwerkerschaft ausgelobten Sonderpreis.

Dieser wird verliehen für die „vorbildlichen Bemühungen zur Einbindung des heimischen Handwerks bei der Umsetzung der Projekte“. Das Preisgeld in Höhe von 500 Euro überreichte Landrat Stephan Santelmann.

Ziel des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ ist es, Perspektiven für den ländlichen Raum zu schaffen und das Leben abseits der Ballungsgebiete weiter attraktiv zu gestalten. Durch die Teilnahme wird dazu beigetragen, in den Ortschaften Projekte und Entwicklungen ins Leben zu rufen oder vorhandene Strukturen weiterzuentwickeln. Die Ortschaften stellen eindrucksvoll unter Beweis, dass der ländliche Raum im Rheinisch-Bergischen Kreis viel Potenzial und Zukunft hat.



Um sich für die Bewertungen ein Bild zu machen, besuchte eine Jury die teilnehmenden Dörfer. Die Bewertungskommission setzte sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Kreistagsfraktionen und Fachleuten aus den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Denkmal- und Naturschutz sowie Landwirtschaft.

Bild: Landrat Stephan Santelmann (re.) überreicht den von der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land gestifteten Sonderpreis an Vertreterinnen und Vertreter der Dorfgemeinschaft Moitzfeld, © Rheinisch-Bergischer Kreis/Rüdiger Pohl

GOLDENES BETRIEBSJUBILÄUM KELLNER ELEKTROTECHNIK

Nachdem Rudolf Kellner im vergangenen Jahr bereits seinen **Goldenen Meisterbrief** anlässlich des 50. Jubiläums seiner Meisterprüfung erhielt, durfte er sich in diesem Jahr über den ebenfalls 50. Jahrestag der Gründung seines Elektro-Handwerksbetriebs „Kellner Elektrotechnik“ freuen.

Zu diesem Anlass ließen es sich der Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft, Marcus Otto, und der Obermeister der Elektroinnung, Björn Rose, nicht nehmen, Kellner in Leverkusen zu besuchen, um die Ehrung persönlich vorzunehmen.



Kellner und sein Betrieb standen in den letzten 50 Jahren stets für Ehrenamt und Ausbildung im Handwerk: Auf den ersten Elektro-Installateur, der vor mehr als 35 Jahren seine Ausbildung im Betrieb begann, folgten 20 weitere, sowie drei Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik und eine Bürokauffrau. Kellners Einsatz für das Ehrenamt in der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land kann sich ebenfalls sehen lassen.

Er war zwischen 1995 und 1996 in der Position des Beisitzers Mitglied im Vorstand. Am 28. November 2001 folgte dann die Wahl zum Obermeister der Elektroinnung Rhein-Berg/Leverkusen.

Diese Position füllte Kellner bis 2006 aus. Zugleich war er zu dieser Zeit als Vorstandsmitglied der Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg/Leverkusen aktiv. Zu Kellners Glück „war das Ehrenamt ja nicht nur wichtig, sondern es hat ja auch Spaß gemacht“. Das aktuelle Team von Kellner Elektrotechnik umfasst Rudolph Kellner als Elektro-Installations-Meister, fünf Gesellen, sowie einen kaufmännischen Angestellten.

Die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land wünscht Rudolph Kellner und seinem Betrieb alles Gute zum Jubiläum und viel Erfolg in den nächsten 50 Jahren!

Bild: (v. l. n. r.) Obermeister der Elektroinnung Bergisches Land Björn Rose, Jubilar Rudolf Kellner mit Ehefrau Elisabeth Kellner, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land Marcus Otto



BETRIEBSJUBILÄEN

05.08.22	Hans-Erwin Geiger, Kürten	Innung für Sanitär- und Heizungstechnik	25 Jahre
01.09.22	Autohaus Schellberg GmbH, Kürten	Kraftfahrzeugginnung	50 Jahre
02.09.22	Udo Zwirner, Gummersbach	Innung für Sanitär- und Heizungstechnik	25 Jahre



NEUE INNUNGSMITGLIEDER

WallboxNow GmbH	Leverkusen	Elektroinnung
Christian Reisner und Marcel Klumb	Leverkusen	Tischlerinnung
Holger Schori	Wipperfürth	Elektroinnung
Baschkim Berisha	Bergisch Gladbach	Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
Elektro Werkshage GmbH	Bergneustadt	Elektroinnung
CarLev GmbH	Leverkusen	Kraftfahrzeugginnung



Bild: AdobeStock © thanasak

VORSTANDSSITZUNGEN & INNUNGSVERSAMMLUNGEN



15.08.2022	18:00 Uhr	Vorstandssitzung der Innung für Raumausstatter und Bekleidungshandwerke
17.08.2022	18:00 Uhr	Vorstandssitzung der Elektroinnung
17.08.2022	19:00 Uhr	Innungsversammlung der Elektroinnung
23.08.2022	18:00 Uhr	Vorstandssitzung der Baugewerksinnung
29.08.2022	18:00 Uhr	Vorstandssitzung der Tischlerinnung
31.08.2022	19:30 Uhr	Vorstandssitzung der Friseurinnung

ERSTE-HILFE-KURSE NACH DEN BG-VORGABEN / FEV § 68



22.08.2022	09:00 – 16:30 Uhr	Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
23.08.2022	09:00 – 16:30 Uhr	Bergisches Energiekompetenzzentrum Lindlar
26.08.2022	09:00 – 16:30 Uhr	Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
05.09.2022	09:00 – 16:30 Uhr	Bergisches Energiekompetenzzentrum Lindlar
19.09.2022	09:00 – 16:30 Uhr	Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
29.09.2022	09:00 – 16:30 Uhr	Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
04.10.2022	09:00 – 16:30 Uhr	Bergisches Energiekompetenzzentrum Lindlar
14.10.2022	09:00 – 16:30 Uhr	Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
07.11.2022	09:00 – 16:30 Uhr	Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

BRANDSCHUTZHELFER-SCHULUNGEN



26.09.2022	09:00 – 13:00 Uhr	Kreishandwerkerschaft
26.09.2022	13:00 – 17:00 Uhr	Kreishandwerkerschaft
27.09.2022	09:00 – 13:00 Uhr	Bergisches Energiekompetenzzentrum Lindlar
27.09.2022	13:00 – 17:00 Uhr	Bergisches Energiekompetenzzentrum Lindlar



Für den Mittelstand.

In die Zukunft Ihres Unternehmens investieren, ohne Kapital zu binden: Leasing macht es möglich.

- ⊕ Für Investitionsgüter bis 750.000 Euro
- ⊕ Bilanzneutrale Finanzierung für unterschiedlichste Vorhaben

- ⊕ Laufzeiten von 12 bis 96 Monaten
- ⊕ Auf Wunsch **Risiken absichern** mit GAP- oder Objektsicherung der R+V

Sprechen Sie uns an – wir beraten Sie gern.

Telefon 02202 126-0
E-Mail info@vrbankgl.de
Web www.vrbankgl.de/leasing

VORAN MIT ENERGIE



Die Energieversorgung ist angespannt. Durch die Medien erhalten wir in den letzten Wochen vermehrt Energiespartipps und jeder dieser Energiespartipps ist wichtig. Aber ist es nicht vielmehr an der Zeit, Energie freizusetzen? Muss immer etwas Schlimmes passieren, ehe sich bei uns etwas ändert?

Jahrzehnte haben wir das Thema Klimawandel ausgeblendet, jetzt haben wir das 9-Euro-Ticket, während der Pandemie haben wir viele Änderungen vollzogen, die Digitalisierung schreitet stetig voran, aber bei der tatsächlichen Energiewende machen wir nahezu alles weiter wie zuvor. Mit Einsparungen verlangsamen wir zwar unseren Verbrauch, kommen aber langfristig nicht wirklich weiter. Für eine echte Wende ist sehr viel unserer Energie nötig, die wir zum Beispiel in den Umbau vorhandener Heizungsanlagen stecken müssen.

Zuletzt sah ich in einem TV-Interview eine Professorin für Bauphysik, die davon sprach, dass bis zum Jahr 2030 sechs Millionen Wärmepumpen in Deutschland installiert werden sollen. Wer soll diese Arbeit aber durchführen? Die Ziele der Politik stimmen nicht mit der Realität im Handwerk überein. Ein Satz in der Diskussion blieb aber hängen. So betonte die Professorin, dass wir technologieoffen sein müssen und jede Technologie zur Energieeinsparung nutzen sollten: „.... ungenutzt ist in diesen Zeiten untragbar!“ – ein bemerkenswertes Zitat, wie ich finde. Denn es passt so gut zum Handwerk.

Zum 1. August startet das neue Ausbildungsjahr. Allein in unserem Einzugsgebiet sind derzeit noch sehr viele Ausbildungsplätze unbesetzt, wir gehen von insgesamt ca. 300 Ausbildungsplätzen aus. ZDH-Präsident Wollseifer hat davon gesprochen, dass aktuell im Handwerk rund 250.000 Fachkräfte fehlen. Die Zukunftsaussichten für junge Menschen im Handwerk sind demnach sehr gut. Die Nachfrage wäre da. Ich würde so weit gehen und sagen: Das Handwerk als junger Mensch für die eigene Ausbildung nicht zu nutzen, ist in diesen Zeiten untragbar. Alle Möglichkeiten sind da, das Handwerk wartet auf junge Menschen, die ihre Energie einbringen. Und damit letztlich für unser aller Zukunft Energie einsparen.

Hören wir also bitte damit auf, die persönlichen Bilanzen zu fälschen und setzen endlich die Energie frei, die es für die Energiewende wirklich braucht!

Ihr
Marcus Otto



Bild: AdobeStock © bilanol



IHRE VERSORGUNGSSUNTERNEHMEN: MIT ENERGIE UND LEISTUNG FÜRS HANDWERK IM BERGISCHEN LAND



AggerEnergie GmbH

02261 30 03-0

Engelskirchen, Marienheide, Wiehl: Strom, Gas und Wasser
Bergneustadt, Gummersbach, Morsbach, Nümbrecht, Overath,
Reichshof, Waldbröl: Strom und Gas



BELKAW GmbH

02202 2855800

Bergisch Gladbach: Strom, Gas und Wasser
Leichlingen und Kürten: Strom
Burscheid, Odenthal und Lindlar: Strom und Gas



Bergische Energie- und Wasser-GmbH

02267 686-0

Kürten: Gas
Hückeswagen, Wermelskirchen und Wipperfürth:
Strom, Gas und Wasser



Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

0214 8661-0

Leverkusen: Strom, Gas, Wasser und Fernwärme



RheinEnergie AG

0221 34645555

Rösrath: Strom und Gas



Stadtwerke Leichlingen GmbH

02175 977-0

Leichlingen: Gas und Wasser



Für jahrelanges
Vertrauen braucht man
jahrelange Erfahrung.

Morgen
kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Wir nutzen unser innovativstes Tool schon seit über 170 Jahren: echte Nähe. Denn nichts geht über persönlichen Kontakt vor Ort. Okay, wir bieten natürlich auch Online- und Mobile Banking, Apps sowie mobiles Bezahlen mit unseren digitalen Karten. Wir sind ja nicht von gestern.